

16.03.98**Empfehlungen**
der AusschüsseEU - A - K - U - Wi - Wozu **Punkt** der 723. Sitzung des Bundesrates am 27. März 1998

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
"Energie für die Zukunft: Erneuerbare Energieträger - Weißbuch für
eine Gemeinschaftsstrategie und Aktionsplan"

KOM(97) 599 endg.; Ratsdok. 5140/98

A

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Union (EU),
der Agrarausschuß (A),
der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (U),
der Wirtschaftsausschuß (Wi) und
der Ausschuß für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung (Wo)
empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt
Stellung zu nehmen:

- EU
U
1. Der Bundesrat stimmt den Aussagen im Weißbuch zu, daß erneuerbare Energien eine wichtige Rolle beim Klimaschutz, bei der Reduktion der Abhängigkeit der Gemeinschaft von Energieimporten, bei der Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit sowie für Innovation und Beschäftigung spielen können.
- EU
A
2. Für den Einsatz erneuerbarer Energieträger sprechen wichtige volkswirtschaftliche und ökologische Gründe: die Schonung der begrenzten fossilen Ressourcen, die positive Beeinflussung des CO₂-Haushalts und der verminderte Ausstoß an Schwefeldioxid. Strategien zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energieträger am Gesamtenergieverbrauch sind auch zur Verringerung der Energieabhängigkeit und aus regionalpolitischen Überlegungen von Bedeutung.

Ausgeliefert am 17. MRZ. 1998

- EU
Wi 3. Das Weißbuch enthält zahlreiche Anregungen, die aus Sicht der Energie-, Umwelt-, Technologie-, Industrie- und Arbeitsmarktpolitik grundsätzlich sinnvoll sind, um den Anteil der erneuerbaren Energien am Primärenergieverbrauch in der Gemeinschaft von derzeit 5,3 % auf 12 % im Jahr 2010 zu erhöhen.
- Wi 4. Die Kommission schlägt vor, ein Netz von Regionen, Inseln und Städten zu schaffen, die eine 100 %ige Deckung ihres Energiebedarfs aus erneuerbaren Energieträgern anstreben. Der Bundesrat bezweifelt, daß dieses Ziel realistisch ist. Dies gilt insbesondere für "Solarstädte" sowie große Inseln (z. B. Sizilien, Mallorca), auf die die Kommission im Weißbuch Bezug nimmt.
- EU
Wi 5. Aus dem Weißbuch geht nicht klar hervor, welche Arbeitsteilung die Kommission zwischen der EU, den Mitgliedstaaten und Kommunen vorschlagen will. Unklar ist auch, wie und nach welchen Kriterien die Aufbringung der Mittel und die Mittelvergabe geschehen sollen.
- EU
U 6. Im Bereich der Entmonopolisierung hat die Gemeinschaft einen Rahmen für den Elektrizitätsnetzzugang und für die Anwendung umweltbezogener Instrumente in einem wettbewerblichen Markt gesetzt. Hier ist es Sache der Mitgliedstaaten, mit geeigneten Vorrangregeln und Umweltentlastungsaufgaben den erneuerbaren Energien die Behauptung im Wettbewerb zu sichern.
- EU
U 7. Der Bundesrat stimmt der Auffassung zu, daß Instrumente zur Vorrangverschaffung für erneuerbare Energien so gestaltet sein sollten, daß auch Techniken der Nutzung erneuerbarer Energien unter dem Einfluß von Marktmechanismen stehen und hierdurch möglichst schnell wettbewerbsfähig werden sollten. Diesem Erfordernis kann durch Zielquoten, die die anteilige Umweltentlastungspflicht jedes Lieferanten und Konsumenten von Energie im Verhältnis zu seiner Gesamtnachfrage an umweltbelastend hergestellter Energie festlegen, Rechnung getragen werden.
- EU
U 8. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, sich zusätzlich für die zügige Verabschiedung einer EU-Stromeinspeisungs-Richtlinie einzusetzen. Diese muß die unterschiedlichen nationalen Regelungen harmonisieren und einheitliche Mindeststandards für den freien Netzzugang und nicht-diskriminierende Vergütungen festlegen. Die Vergütungsregelung muß ausreichend hoch und differenziert sein, um den verschiedenen erneuerbaren Energien und den unterschiedlichen Ausgangssituationen gerecht zu werden.

- EU
U 9. Der Bundesrat begrüßt die kritische Einschätzung gegenüber dem System der "Grünen Zuschläge" bzw. "Grünen Tarife" und betont, daß diese von einigen Energieversorgungsunternehmen eingeführten Tarife nicht in konsequenter Weise dazu führen, daß die Markteinführung erneuerbarer Energien beschleunigt wird.
- U 10. Der Bundesrat kritisiert, daß das Weißbuch die Bedeutung der vergleichsweise kostengünstigen solarthermischen Stromerzeugung nur unzureichend würdigt. Insbesondere im Mittelmeerraum kann sie große Bedeutung erlangen.
- EU
U 11. Der Bundesrat begrüßt die Ankündigung, eine Neufassung des Gemeinschaftsrahmens für staatliche Umweltschutzbeihilfen mit dem Ziel in Angriff zu nehmen, die Politik zur Förderung erneuerbarer Energien wirksamer zu unterstützen. Er weist darauf hin, daß Vorrangregeln, welche erneuerbaren Energien in Übereinstimmung mit anerkannten Zielfestlegungen zum Klima- und Umweltschutz eine Nachfrage zu Vergütungen sichern, die über den reinen Nutzenergiepreis auch die marktgemäße Vergütung für die Umweltqualität des Energieangebots beinhalten, nicht als Beihilfefälle, sondern als marktpreisfinanzierte Umweltdienstleistungen anzusehen sind.
- EU
U 12. Der Bundesrat wiederholt seine seit Jahren gefestigte Auffassung, daß eine Verteuerung der in umweltbelastenden Erzeugungsweisen hergestellten Energien durch wettbewerbs- und sozialverträgliche Energiebesteuerung dringend geboten ist. Er mahnt die Einigung in der Gemeinschaft auf Rahmenvorschriften für die Mitgliedstaaten an. Dabei ist ein Vorbehalt, daß andere Industriestaaten gleichzeitig und gleichartig Energiesteuern einführen, nach der partiellen Harmonisierung der Klimaschutzziele auf der Klimakonferenz von Kyoto nicht angebracht.
- EU
A 13. Mit der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik 1992 wurden der Anbau nachwachsender Rohstoffe auf konjunkturell stillgelegten Flächen stark ausgeweitet und leistungsfähige Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen aufgebaut. Dies trifft vor allem für flüssige Biokraftstoffe und -brennstoffe zu.
- EU
A 14. Der Einsatz von Biomasse zur Energiegewinnung wird in Zukunft durch weitere technische Fortschritte bei Erzeugung und Verbrennung wettbewerbsfähiger. Die Markteinführung ist jedoch durch geeignete Instrumente zu unterstützen.
- EU
A 15. Die im Rahmen der Agenda 2000 diskutierten Vorschläge der Kommission zur Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik lassen eine erhebliche Einschränkung des Anbaus nachwachsender Rohstoffe befürchten. Die Bundesre-

gierung wird deshalb gebeten, sich bei der Kommission für die Unterstützung des Anbaus nachwachsender Rohstoffe einzusetzen. Insbesondere sollten hierbei auch Instrumente außerhalb der eigentlichen Marktordnungen im Agrarbereich Einsatz finden.

EU
Wo

16. Der im Abschnitt 2.2 - Maßnahmen in Bezug auf den Binnenmarkt - unter Nr. 2.2.4 - Verbesserte Vorschriften im Gebäudebereich und ihre Auswirkungen auf Stadt- und Regionalplanung - vorgeschlagenen Änderung der Richtlinie 89/106/EWG des Rates vom 21.12.1988 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über Bauprodukte bedarf es zur Einführung passiver und aktiver Solartechnologien in Gebäuden nicht.

Der Regelungsinhalt der Richtlinie läßt die Einführung innovativer Bauprodukte zur Verbesserung der Solareffizienz in die Normenspezifikationen insbesondere über das Instrument der europäischen technischen Zulassung (Artikel 18 ff. der Bauproduktenrichtlinie) ohne Schwierigkeiten zu. Allenfalls käme eine entsprechende Ergänzung des nach Artikel 12 der Bauproduktenrichtlinie als Vorgabe für Normungs- und Leitlinienmandate erstellten Grundlagendokumentes "Energieeinsparung und Wärmeschutz" in Betracht.

Dementsprechend sollte auch die in Anhang I - Vorläufiger indikativer Aktionsplan für EE 1998 - 2010 - unter Nr. 2 - Maßnahmen im Bezug auf den Binnenmarkt - vorgeschlagene "Ausweitung des Geltungsbereichs der Bauproduktenrichtlinie auf Bauprodukte mit niedrigem intrinsischen Energiehaushalt" gestrichen werden.

Die in Kapitel 2, Punkt 2.2.4, erster Spiegelstrich enthaltene Verpflichtung zur Einarbeitung von Anforderungen zum Einsatz der Sonnenenergie in die Vorschriften über Baugenehmigungen und Vorschriften für die Stadt- und Regionalplanung sollte gestrichen werden. Diese Verpflichtungen sollten besser durch materiell-rechtliche Bonusregelungen für den Einsatz von Sonnenenergie zu Heizungs- und Kühlzwecken ersetzt werden, die in die Wärmeschutzverordnung bzw. etwaige nachfolgende Vorschriften zu integrieren wären.

Die in Anhang I (Vorläufiger Indikativer Aktionsplan für EE 1998-2010) unter Nr. 2 enthaltene Maßnahme zur "Ausweitung des Geltungsbereichs der SAVE-Richtlinie ..." kann nur unter dem Vorbehalt derartiger Regelungen hingenommen werden.

EU
Wi

17. Die Förderung erneuerbarer Energien im Rahmen der Regionalpolitik muß den spezifischen regionalwirtschaftlichen Gegebenheiten in den einzelnen Regionen Rechnung tragen und die spezifischen regionalpolitischen Zielsetzungen der Mitgliedstaaten und Regionen berücksichtigen. Der Bundesrat lehnt quantitative Vorgaben für die Berücksichtigung erneuerbarer Energien in regionalpolitischen Programmen ab.

- EU
Wi
18. Die ohne nähere Erläuterung vorgesehene Einrichtung eines neuen virtuellen Zentrums "AGORES" als zentrale Sammel- und Informationsstelle lehnt der Bundesrat ebenso ab wie die Schaffung einer zusätzlichen Arbeitsgruppe aus Kommission und Vertretern der Mitgliedstaaten, deren Aufgaben, Zusammensetzung und Entscheidungsfindung aus dem Weißbuch nicht ersichtlich sind.
- Wi
19. Die in Anhang III Tabelle 6 des Weißbuchs dargestellte Aufteilung der Investitionssummen berücksichtigt zu wenig das Kosten-Nutzen-Verhältnis der einzelnen Technologien. So sind für Investitionen in Biomasse Gesamtinvestitionen von 84 Mrd. ECU vorgesehen. Dies entspricht mehr als 50 % der Gesamtinvestitionen.
- U
20. Der Bundesrat kritisiert, daß der Bundestag bei seinem Gesetzesbeschluß vom 28. November 1997 zur Energierechtsreform die umweltpolitisch gebotenen Verbesserungen außer acht gelassen hat. Dadurch wird die Glaubwürdigkeit der Bundesrepublik Deutschland bei der Umsetzung der im Weißbuch befürworteten Maßnahmen gefährdet.

B

21. Der Ausschuß für Kulturfragen

empfiehlt dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG Kenntnis zu nehmen.